



Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2018
für das Geschäftsjahr
2018
der
Stadtwerke Weiterstadt
Weiterstadt

TESTATBERICHT

CuraCommerz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Groß-Gerau

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2018	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018	2
Anhang zum 31. Dezember 2018	3
Lagebericht	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5

BILANZ

Stadtwerke Weiterstadt

Weiterstadt

zum

31. Dezember 2018

PASSIVA

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		12.271.005,15	12.271.005,15
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				II. Rücklagen			
				1. Rücklagen		3.618.217,65	3.618.217,65
				III. Gewinnvortrag		1.012.514,60	776.980,47
				IV. Jahresüberschuss		987.634,12	735.534,13
		190.237,65	204.508,84	B. Investitionszuschüsse		2.420.539,55	2.670.926,10
II. Sachanlagen				C. Ertragszuschüsse		342.390,40	353.700,90
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.336.419,32		5.813.196,32	D. Rückstellungen			
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.331.695,59		2.722.708,59	1. Steuerrückstellungen	10.210,61		93,75
3. Kanalanlagen	23.006.883,68		23.667.051,19	2. sonstige Rückstellungen	174.895,00	185.105,61	88.548,77
4. Photovoltaikanlagen	2.355.392,00		2.546.893,00	E. Verbindlichkeiten			
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	135.964,69		138.154,27	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.548.007,68		16.310.017,79
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	291.224,68		59.194,37	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	120.193,44		277.376,47
III. Finanzanlagen				3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	22.494,25		513.408,82
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	4. sonstige Verbindlichkeiten	205.453,28	15.896.148,65	256.899,10
Übertrag		33.647.817,61	35.151.706,58	Übertrag		36.733.555,73	37.872.709,10

BILANZ
Stadtwerke Weiterstadt
Weiterstadt

zum

31. Dezember 2018

AKTIVA			PASSIVA		
	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Euro	Geschäftsjahr Euro
Übertrag		33.647.817,61	35.151.706,58	Übertrag	36.733.555,73
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		121.486,05	101.241,25		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	350.057,23		408.963,35		
2. Forderungen gegen die Stadt/das Land	1.112,76		3.464,06		
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>13.368,04</u>	364.538,03	3.687,90		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.599.326,42	2.203.258,34		
		387,62	387,62		
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
		36.733.555,73	37.872.709,10		36.733.555,73
					37.872.709,10

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Stadtwerke Weiterstadt
Weiterstadt

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	5.535.224,51	5.235.156,16
2. sonstige betriebliche Erträge	271.183,15	325.880,77
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	335.391,93	299.324,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>804.111,70</u>	<u>816.259,21</u>
	1.139.503,63	1.115.583,79
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	607.515,89	599.858,63
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>175.737,60</u>	<u>172.560,36</u>
	783.253,49	772.418,99
- davon für Altersversorgung Euro 50.644,34 (Euro 46.088,06)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	1.924.364,75	1.927.542,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	387.921,05	419.017,30
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.741,61	6.969,64
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	566.590,81	590.365,94
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>22.221,43</u>	<u>7.179,60</u>
10. Ergebnis nach Steuern	988.294,11	735.898,95
11. sonstige Steuern	659,99	364,82
	<u> </u>	<u> </u>
12. Jahresüberschuss	<u><u>987.634,12</u></u>	<u><u>735.534,13</u></u>

ANHANG
zum
JAHRESABSCHLUSS
31. Dezember 2018

Inhalt

Unternehmensangaben	3
I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	3
II. Erläuterungen zur Bilanz	4 – 6
III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	6 – 8
IV. Sonstige Angaben	8 – 9
V. Entwicklung des Anlagevermögens	10 – 11

Angaben zum Unternehmen und zur Bilanzierung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGe) sowie der Formblattverordnung von der kaufmännischen Betriebsleitung der Stadtwerke Weiterstadt aufgestellt. Die Stadtwerke bestehen aus dem Bereich Abwasser und dem Bereich Erneuerbare Energien, der Ertragssteuer- und Umsatzsteuerpflichtig ist.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die auf den vorherigen Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Die Gegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden monatlich linear mit der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Vermögensgegenstände mit einem Wert von Euro 250,00 - 1.000,00 werden in einem Sammelposten erfasst und jährlich mit 20 % wertmindernd abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten, ggf. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden Risiken durch Einzelwert-berichtigungen berücksichtigt, zusätzlich wird eine pauschale Wertberichtigung von 50% angesetzt.

Die Stadtwerke führen eine eigene Sonderkasse. Die Salden der Kreditinstitute und die Barkasse sind zum 31. Dezember 2018 mit ihrem Nennwert bilanziert.

Das Stammkapital bleibt unverändert. Die Rücklage wurde zum Ausgleich künftiger Gebührenunterdeckungen durch den Beschluss vom 12. März 2001 aus den Gewinnvorträgen 1997 und 1998, durch den Beschluss vom 13. Juni 2001 aus dem Gewinn 2000 und durch den Beschluss vom 15. Mai 2003 aus dem Gewinn 2001 gebildet.

Nach dem Bilanzstichtag am 16. August 2018 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, von dem Gewinn in Höhe von T-EUR 736 die Stammkapitalverzinsung in Höhe von T-EUR 500 an den städtischen Haushalt abzuführen und T-EUR 236 auf neue Rechnung vor zu tragen. Die Bekanntmachung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte am 5. September 2018.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden jährlich mit 5% der Ursprungserträge aufgelöst und zugunsten der Umsatzerlöse erfasst. Der Auflösungsbetrag wird bei den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie haben in der Regel eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Entwicklung Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. In 2018 wurden Anschaffungen im Wert von T-EUR 111 aktiviert.

Ein genutztes Grundstück in der Industriestraße, das sich im Eigentum der Stadt befindet, wurde anteilig übertragen.

Für den im Jahr 2017 abgeschlossenen Kanalbau in Gräfenhausen wurden Schlussrechnungen aktiviert und für ausstehende Rechnungen eine Rückstellung gebildet. Für das neue Bürgerhaus Braunshardt wurde ein Kanalhausanschluss gelegt.

Für die PV-Anlage im Regenrückhaltebecken wurde eine Stahltreppe über die Stromtrasse gebaut.

Auf der Kläranlage Gräfenhausen wurde ein Fahrradunterstand gebaut. Für die Verwaltung wurden ein Beamer und ein Schreibtisch angeschafft. Die Anschaffungen für die Kläranlage Weiterstadt betreffen eine neue Telefonanlage mit ES-Handy, Notebook, I-Phone, Bohrhammer, Isolationswiderstandsmessgerät, Kompressor, Pumpenschrank USV, Hochdruckreiniger und eine Werkbank.

Der Wert der Anlagen im Bau erhöht sich in diesem Jahr auf T-EUR 309. Diese betreffen den Kanal in der Bahnhofstraße, die ÜSS, und die vierte Reinigungsstufe auf der Kläranlage Weiterstadt. Für die digitale Umsetzung in der Verwaltung wurden für das Gebührenprogramm bereits Lizenzen erworben.

Die Zusammensetzung und Entwicklung sowie Zugang und Abgang des Anlagevermögens sind im Anlagennachweis dargestellt (Anhang ab Blatt 13).

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Vorräte an Reparaturmaterial haben sich zum 31. Dezember 2018 auf T-EUR 121 erhöht, sie sind zum 31. Dezember 2018 durch die Inventur erfasst und nach dem Bewertungsvereinfachungsverfahren bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus der Abwasserbeseitigung sowie aus Kanalanschlussbeiträgen. Es wurde eine Pauschalwertberichtigung von T-EUR 1 und eine Einzelwertberichtigung von T-EUR 32 gebildet. Die Forderungen gegenüber dem Land/der Stadt betreffen Kanalbenutzungsgebühren und die Bezuschussung einer Investition durch ein Darlehen.

Zum 31. Dezember 2018 betragen der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten T-EUR 2.599.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft die in voraus bezahlte Kfz-Steuer.

3. Eigenkapital

Das Stammkapital ist unverändert T-EUR 12.271 und die Rücklagen betragen T-EUR 3.618.

Der Gewinnvortrag beträgt insgesamt T-EUR 1.013 und der Gewinn 2018 T-EUR 988.

Bereich Abwasser:	T-EUR
Gewinnvortrag 2017	478
Gewinn 2017	705
Gewinnausschüttung 2017	<u>-500</u>
Gewinnvortrag 2018	683
Gewinn 2018	934

Bereich Photovoltaik:	
Gewinnvortrag 2017	299
Gewinn 2017	<u>31</u>
Gewinnvortrag 2018	330
Gewinn 2018	54

Am 16. August 2018 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die Stammkapitalverzinsung in Höhe von T-EUR 500 von dem Gewinn 2017 an den städtischen Haushalt abzuführen. Der Restbetrag von T-EUR 205 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Investitionszuschuss

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen betrifft die Kläranlage Gräfenhausen, der Restbetrag der Erweiterung Kläranlage Weiterstadt, die Regenüberlaufbecken Weiterstadt und Gräfenhausen, die Kanalerweiterung Kreuzstraße und Heinrichstraße, Druckleitung Triftweg und der übertragenden Kanäle Apfelbaumgarten. Für die Photovoltaikanlage auf der Adam-Danz-Halle hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg ein Drittel der Kosten übernommen, die ebenfalls in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt sind. Sie werden entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Anlagen analog dem Anlagevermögen ertragswirksam in Höhe von T-EUR 243 aufgelöst.

5. Empfangene Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse für Kanalanschlusskosten werden von den Anliegern vereinnahmt und entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes mit 5 % jährlich von T-EUR 36 ertragswirksam aufgelöst.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen Verpflichtungen aus:

	T-EUR
Abwasserabgabe	34
Urlaub und Gleitzeit	47
Prüfungs- und Beratungskosten	13
Verbindlichkeiten	81
Steuern	10
	185

Die Rückstellung der Verbindlichkeiten betrifft die Kanalsanierung in Gräfenhausen. Die Urlaubsrückstellung wird auf der Grundlage des Brutto-Personalaufwandes zzgl. der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeberanteile und Zusatzversorgungskasse für 88 Tage und 586 Überstunden berechnet.

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten

- gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von T-EUR 14.720, davon sind T-EUR 11.310 (Vorjahr T-EUR 12.209) mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.
- aus Lieferungen und Leistungen betragen T-EUR 109
- gegenüber der Stadt betragen T-EUR 2
- für Kreditorische Debitoren sind in Höhe von T-EUR 190

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Gesamterträge

Bereich Abwasser

Von den Umsatzerlösen entfallen T-EUR 3.403 auf Erlöse aus der Abwasserbeseitigung, T-EUR 1.605 auf Erlöse aus der Oberflächenentwässerung und für die Nebengeschäftserträge für Hausklärung und Abwasseruntersuchungen T-EUR 74. Die Gebühren betragen für Schmutzwasser 2,50 EUR/m³ und für das Niederschlagswasser 0,64 EUR/m².

Zusätzlich beinhalten die Umsatzerlöse T-EUR 36 Erträge aus der Auflösung von passivierten Ertragszuschüssen, Erträge aus Weiterberechnung T-EUR 15 und für die BHKW-Vergütung T-EUR 19. Für die Arbeiten für den Bereich Photovoltaik wurden Verwaltungskostenanteile in Höhe von T-EUR 20 und für die Grundwasserbewirtschaftung T-EUR 36 verbucht. Für die Durchführung einer Energieanalyse auf den Kläranlagen wurde eine Bundeszuwendung von T-EUR 10 erstattet.

Die sonstigen betrieblichen Beträge sind Erträge aus Herabsetzung von Wertberichtigungen der Forderungen T-EUR 6, Skontoerträge von T-EUR 2 und der Verkaufserlös des alten Fendt-Traktors für T-EUR 10. Von den sonstigen betrieblichen Erträgen betreffen T-EUR 297 Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen.

Bereich Erneuerbare Energien

Die Umsatzerlöse im Bereich Erneuerbare Energien von T-EUR 328 betreffen die Einspeisevergütung von Strom aus Photovoltaikanlagen. Die Höhe der Vergütung variiert bei den verschiedenen Anlagen je nach Leistung und Beginn der Einspeisung. Es wurden mit dem Netzbetreiber jeweils Verträge mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen. Von zwei Anlagen wird der Stromerlös für Eigenverbrauch Bereich Abwasser Umsatzsteuerpflichtig verbucht. Durch die Feststellung der Tracker der PV-Anlage im RRB Süd verringerte sich die Stromeinspeisung, wird aber durch die übermäßigen Sonnenstunden wieder relativiert. Weiterhin wurden Erträge aus der Weiterberechnung der Kosten für die Adam-Danz-Halle verbucht.

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen betreffen Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen T-EUR 7 und eine Versicherungsentschädigung von T-EUR 15.

2. Gesamtaufwendungen

Bereich Abwasser

Von dem Materialaufwand entfallen auf die Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe T-EUR 356, der Aufwand betrifft den Energie- und Wasserbezug, Labormaterial und die Kalk- und Fällungsmittel.

Die bezogenen Leistungen von T-EUR 790 betreffen die Verwertungs- und Untersuchungskosten des Klärschlammes, die Unterhaltung der Kläranlagen und Kanäle, Bewirtschaftungskosten und Fahrzeughaltungskosten und Wartungsverträge für die Kläranlagen.

Die Personalkosten von T-EUR 783 werden dem Bereich Abwasser zugeordnet. Zum 1. März 2018 gab es eine Tarifierhöhung von 3,19 %. Für die Inanspruchnahme städtischer Bediensteter werden Verwaltungskostenanteile gewährt. Die Berechnungsgrundlage bildet die Personalkostentabelle für Beamte und Angestellte aus dem Staatsanzeiger für das Land Hessen. Der Personalaufwand für den Bereich erneuerbare Energien und der Grundwasserbewirtschaftung wird anteilig als Verwaltungsgebühr im Bereich Abwasser verbucht.

Für den Versicherungsschutz wurden für alle Anlagen und Gebäude Kompaktverträge abgeschlossen. Anteilig zur Jahresschmutzwassermenge beläuft sich die Abwasserabgabe auf T-EUR 52.

Weitere sonstige betriebliche Aufwendungen betreffen EDV-Support, Portokosten, Büromaterial, Telefonkosten, Gewässerschutz, Schädlingsbekämpfung und die Kosten für Aus- und Fortbildung sowie für den Jahresabschluss. Für Bankguthaben bei der Volksbank Frankfurt wird ein Verwahrgeld erhoben. Die sonstigen Kosten belaufen sich im Jahr auf T-EUR 347.

Gutschriften von Kanalgebühren T-EUR 9 aus den Vorjahren wurden als periodenfremd eingebracht.

Bereich Erneuerbare Energien

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen von T-EUR 14 betreffen die Unterhaltungen und Wartungen der Anlagen und die Feststellung der Tracker der PV-Anlage und die Behebung durch den Diebstahlschadens.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind hauptsächlich die Weiterberechnungen des Umsatzes für die Adam-Danz-Halle sowie Telefonkosten.

Der Bereich Erneuerbare Energien wird mit dem Bereich Abwasser zusammen verwaltet und innerbetrieblich mit Verwaltungskostenanteile verrechnet. Die sonstigen Kosten belaufen sich im Jahr auf T-EUR 43.

Das innerbetriebliche Darlehen wird in der Höhe des Euribor verzinst. Die Ertragssteuern betragen T-EUR 20.

IV. Sonstige Angaben

1. Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt waren 14 Entgeltempfänger beschäftigt, 8 Beschäftigte in der kaufmännischen und technischen Verwaltung und 6 technische Beschäftigte. Ab dem 15. August 2018 haben die Stadtwerke einen Auszubildenden in dem Beruf als Fachkraft für Abwassertechnik eingestellt. Am Bilanzstichtag waren 15 Personen angestellt.

Für die Beschäftigten besteht eine Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt. Die Umlage im Jahr 2018 beträgt EUR 50.644,34 €.

2. Betriebsleitung

Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Betriebskommission in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Die Gesamtbezüge für die Betriebsleitung beträgt 121.730,02 EUR.

Der technische Betriebsleiter Herr Klaus Wigand wurde am 1. April 2018 in Ruhestand versetzt. Nach Beschluss der Betriebskommission vom 9. Oktober 2017 wurde Herr Helge Alexander Lemmer ab 1. April 2018 für die technische Betriebsleitung bestellt.

Technischer Betriebsleiter

Helge Alexander Lemmer

Stellvertreter

Thomas Seeger

Kaufmännische Betriebsleitung

Tanja Aussmann

Stellvertreter

Jens Rupp

3. Betriebskommission

Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung und bereitet die erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Die Betriebskommission setzte sich wie folgt zusammen:

Mitglieder

Ralf Möller
Wilhelm Fischer
Benjamin Gürkan
Christian Kurpiers
Bernd Brunner
Ina Dürr
Michael Heßberger
Martin Möllmann
Dorothea Spätling-Slomka
Josef Hasenauer
Werner Thalheimer
Monika Awenius
Thomas Heckel

Beruf

Bürgermeister
Pensionär
Kommunikationsberater
Wirtschafts-Ingenieur
Unternehmer
Juristin
Selbstständig
Technischer Angestellter
Angestellte
Rentner
Rentner
Verwaltungsangestellte
Verwaltungsangestellter

Vorsitzender
Stadtverordneter
Stadtverordneter
Stadtverordneter
Stadtverordneter
Stadtverordnete
Stadtverordneter
Stadtverordneter
Magistratsmitglied
Magistratsmitglied
Magistratsmitglied
Personalratsmitglied
Personalratsmitglied

Die Betriebskommission wurde im Jahr 2018 zu 4 Sitzungen eingeladen und es wurde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 755,25 gewährt.

4. Abschlussprüfungshonorar

Die Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung betragen im Wirtschaftsjahr 2018 T-EUR 13.

Weiterstadt, den 18. März 2019



Tanja Aussmann
(Kaufmännische Betriebsleiterin)



Helge Alexander Lemmer
(Technischer Betriebsleiter)

V. Anlagenspiegel

Stadtwerke Weiterstadt
Zusammenfassende Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
	Umbuchungen			Abgänge			Zugang		Abgänge		Stand		Abschreibungs- satz %	Restbuch- wert %
	Stand 01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Umbuch- ungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Vortrag 01.01.2018 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Kanalkataster	444.536,28	0,00	0,00	0,00	444.536,28	268.563,28	29.724,00	0,00	0,00	0,00	298.287,28	146.249,00	175.973,00	32,9
2. Konzessionen u. ähnl. Rechte	179.731,08	17.850,81	0,00	0,00	197.581,89	151.195,24	2.398,00	0,00	0,00	0,00	153.593,24	43.988,65	28.535,84	22,3
	624.267,36	17.850,81	0,00	0,00	642.118,17	419.758,52	32.122,00	0,00	0,00	0,00	451.880,52	190.237,65	204.508,54	29,6
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Betriebsbauten														
Grundstücke	2.717.673,82	1.040,00	0,00	0,00	2.718.713,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.718.713,82	2.717.673,82	100,0
Betriebsbauten	433.254,66	0,00	0,00	0,00	433.254,66	426.433,62	264,00	0,00	0,00	0,00	426.697,62	6.557,04	6.821,04	1,5
Kläranlagen	12.866.181,78	7.017,56	0,00	0,00	12.873.199,34	9.777.480,32	484.570,56	0,00	0,00	0,00	10.262.050,88	2.611.148,46	3.088.701,46	20,3
	16.017.110,26	8.057,56	0,00	0,00	16.025.167,82	10.203.913,94	484.834,56	0,00	0,00	0,00	10.688.748,50	5.336.419,32	5.813.196,32	33,3
2. Photovoltaikanlage	3.897.146,04	4.750,00	0,00	0,00	3.901.896,04	1.350.253,04	196.251,00	0,00	0,00	0,00	1.546.504,04	2.355.392,00	2.546.893,00	60,4
3. Kanalanlagen														
Rohrnetz	31.767.856,18	92.855,53	0,00	0,00	31.860.711,71	14.946.571,53	576.330,53	0,00	0,00	0,00	15.522.902,06	16.337.809,65	16.821.284,65	51,3
Hausanschlüsse	623.513,59	40.195,78	0,00	0,00	663.709,37	262.107,59	16.583,78	0,00	0,00	0,00	278.691,37	385.018,00	361.406,00	58,0
Sonderbauwerke	10.445.825,78	0,00	0,00	1.822,76	10.444.003,02	3.961.465,24	200.304,00	0,00	1.822,25	1.822,25	4.159.946,99	6.284.056,03	6.484.360,54	60,2
	42.837.195,55	133.051,31	0,00	1.822,76	42.968.424,10	19.170.144,36	793.218,31	0,00	1.822,25	1.822,25	19.961.540,42	23.006.883,68	23.667.051,19	53,5
4. Kläranlagen, Maschinen und maschinelle Anlagen														
Kläranlagen	9.775.109,39	0,00	0,00	62.196,11	9.712.913,28	7.961.185,31	286.361,00	0,00	62.196,11	0,00	8.185.350,20	1.527.563,08	1.813.924,08	15,7
Blockheizkraftwerk, Gasblase	364.023,28	0,00	0,00	0,00	364.023,28	206.877,77	17.676,00	0,00	0,00	0,00	224.553,77	139.469,51	157.145,51	38,3
Zentrifuge	1.901.082,37	0,00	0,00	0,00	1.901.082,37	1.154.212,37	86.796,00	0,00	0,00	0,00	1.241.008,37	660.074,00	746.870,00	34,7
Sonstiges	13.415,66	0,00	0,00	0,00	13.415,66	8.646,66	180,00	0,00	0,00	0,00	8.826,66	4.589,00	4.769,00	34,2
	12.053.630,70	0,00	0,00	62.196,11	11.991.434,59	9.330.922,11	391.013,00	0,00	62.196,11	0,00	9.659.739,00	2.331.695,59	2.722.708,59	122,97
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	570.217,50	24.736,30	0,00	53.977,21	540.976,59	432.063,23	26.925,88	0,00	53.977,21	0,00	405.011,90	135.964,69	138.154,27	25,1
	59.194,37	232.030,31	0,00	0,00	291.224,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	291.224,68	59.194,37	0,0
6. Anlagen im Bau	75.434.494,42	402.625,48	0,00	117.996,08	75.719.123,82	40.487.296,68	1.892.242,75	0,00	117.995,57	42.261.543,86	33.457.579,96	34.947.197,74	2,5	44,2
Gesamtsumme	76.058.761,78	420.476,29	0,00	117.996,08	76.361.241,99	40.907.055,20	1.924.364,75	0,00	117.995,57	42.713.424,38	33.647.817,61	35.151.706,58	2,5	44,1

LAGEBERICHT
zum
JAHRESABSCHLUSS
31. Dezember 2018

	Blatt
Inhalt	2
A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen	3
1. Grundlagen und wirtschaftliches Umfeld	3
2. Wirtschaftliche Entwicklung	3 - 5
I. Umsatz- und Auftragsentwicklung	
II. Beschaffung	
III. Geschäftsverlauf	
B. Vermögens- Finanz- und Ertragslage	6 - 14
I. Vermögenslage	
II. Finanzlage	
III. Ertragslage	
IV. Investitionen	
C. Personalbericht	14
D. Prognosebericht	14 - 16
E. Risikobericht	16 - 17
F. Nachtragsbericht	17

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Grundlagen und wirtschaftliches Umfeld

Die Stadtwerke Weiterstadt sind in der Rechtsform ein Eigenbetrieb der Stadt Weiterstadt. Die Gründung erfolgte am 01. Januar 1990. Sie haben die Aufgaben die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet sicherzustellen und seit dem Jahr 2009 die Erzeugung von Strom durch erneuerbare Energien. Für die kaufmännische Betriebsleitung ist Frau Tanja Aussmann, für die technische Betriebsleitung ist Herr Helge Lemmer zuständig.

Steuerrechtliche Grundlagen und Satzungen

Der Bereich der Abwasserbeseitigung stellt eine Hoheitsaufgabe dar, die nicht den Ertragssteuern (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) und der Umsatzsteuer unterliegt. Der Bereich der Erneuerbare Energien ist Ertragssteuer- und Umsatzsteuerpflichtig. Rechtliche Grundlage für die Stadtwerke ist die Eigenbetriebssatzung und die Entwässerungssatzung.

2. Wirtschaftliche Entwicklung

I. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Bereich Abwasser

Die Verbrauchsablesung für die Schmutzwassergebühren wird nach schriftlicher Aufforderung der Stadtwerke von den Hauseigentümern durch Selbstablesung der Frischwasserzähler durchgeführt. Der Stichtag zur Ablesung ist weiterhin der 31. August, sodass ein Abrechnungsjahr vom 01. September bis zum 31. August des Folgejahres zugrunde gelegt wird. Bei den Schmutzwasserabrechnungen werden für die Monate September - Dezember 2018 auf den jeweiligen Verbrauch errechnete Vorauszahlungen ermittelt. Auf Wunsch ist bei einigen Hauseigentümern der Stichtag verlegt worden.

Gebührenbescheide für das Niederschlagswasser sind dem Kalenderjahr angepasst. Durch Entsiegelung von befestigten Flächen von privaten Hauseigentümern sind die Erlöse des Niederschlagswassers um 1,22 % gesunken.

Das Jahr 2018 war überdurchschnittlich trocken und heiß. Es konnte ein Mehrverbrauch von Frischwasser registriert werden der zur Erhöhung der Schmutzwassergebühren von 8,05 % führte.

Für den Fachbereich Planung/Umwelt haben die Stadtwerke gegen eine Verwaltungsgebühr die Betreuung der Grundwasserbewirtschaftung übernommen.

Im Auftrag des Bundesministeriums Umwelt und Naturschutz hat die Rhönernergie auf beiden Kläranlagen ein Klimaschutz-Teilkonzept erstellt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich aufgrund dieser Verwaltungsgebühr und des Zuwendungsbescheids klimafreundliche Abwasserbehandlung um 76,21 % erhöht.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Umsatzerlöse um 5,78 % von T-EUR 4.922 auf T-EUR 5.209 erhöht.

Bereich Erneuerbare Energien

Der von den Anlagen produzierte Strom wird entsprechend der Regelung des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) mit monatlichen Beträgen vergütet. Die Endabrechnung erfolgt nach Ablesung des Stromzählers am Ende eines Jahres. Die Erträge von den Anlagen auf den Dächern der Betriebsgebäude der Kläranlage Weiterstadt werden als Eigenverbrauch

intern verbucht. Durch das sonnenreiche Jahr haben sich die Umsatzerlöse um 4,97 % von T-EUR 312 auf T-EUR 328 erhöht.

		2018	2017	Veränderung
Stromeinspeisung RBB	kWh	564.687	541.221	23.466
Stromeinspeisung Medienschiiff	kWh	16.770	14.276	2.494
Stromeinspeisung KAG Dach	kWh	74.354	68.050	6.304
Stromeinspeisung KAG Stand	kWh	66.350	62.600	3.750
Stromeinspeisung LSW	kWh	435.230	397.727	37.503
Stromeinspeisung Dach ADH	kWh	137.008	129.908	7.100
Stromeinspeisung Dach KAW	kWh	32.659	30.867	1.792
Stromeinspeisung Dach KAW Zentrifuge	kWh	38.058	38.146	-88
		1.367.134	1.284.812	82.322

Zum wiederholten Mal mussten die Stadtwerke den Diebstahl von Solarplatten von der Anlage am Lärmschutzwall anzeigen. Der Schaden wurde von der Versicherung erstattet und führte zur Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erlöse von 139,29 %.

II. Beschaffung

Bereich Abwasser

Um die Phosphateinträge dauerhaft zu minimieren wird eine Langzeitstudie mit erhöhtem Einsatz von verschiedenen Kalk- und Fällungsmitteln durchgeführt. Zusammen mit den erweiterten Laborkontrollen führt dieses zu einer Erhöhung der Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogenen Waren 12,05 %.

Für die Instandhaltung und Unterhaltung der Kläranlagen wurden in diesem Jahr ca. T-EUR 60 mehr benötigt, für die Instandhaltung der Kanäle weniger. Die bezogenen Leistungen haben sich insgesamt zum Vorjahr bei der Unterhaltung der Gebäude, Kläranlagen, Kanäle, Fuhrpark, Bewirtschaftungs- und Wartungskosten sowie der Klärschlamm Entsorgung kaum verändert.

Bereich Erneuerbare Energien

In diesem Jahr wurde auf einen Wartungsvertrag verzichtet. Trotz Reparaturen der Diebstahlschäden und die Feststellung der Nachführeinheiten im RÜB Süd sind die bezogenen Leistungen um 44,16 % zurückgegangen.

III. Geschäftsverlauf

Abwasser		2018	Plan	Veränderung	%
Umsatzerlöse	T-EUR	5.207	5.056	151	2,90
Übrige Erträge	T-EUR	249	225	24	9,64
		5.456	5.281	175	3,21
Materialaufwand	T-EUR	1.126	1.189	-63	-5,60
Personalaufwand	T-EUR	783	811	-28	-3,58
Abschreibungen	T-EUR	1.728	1.790	-62	-3,59
Übrige Aufwendungen	T-EUR	347	413	-66	-19,02
		3.984	4.203	-219	-5,50
Betriebsergebnis	T-EUR	1.472	1.078	394	26,77
Finanzergebnis	T-EUR	537	539	-2	-0,37
Steuer	T-EUR	1	1	0	0,00
Jahresergebnis	T-EUR	934	538	396	42,40

Im Geschäftsjahr sind die geplanten Erlöse und Erträge um 2,90% überschritten worden. Gleichzeitig fielen die Betriebsausgaben um 5,50% geringer als geplant aus. Es ergab sich ein positives Betriebsergebnis von 26,77% und mit T-EUR 934 liegt das Jahresergebnis 42,40 % über dem Wirtschaftsplan 2018.

Erneuerbare Energie		2018	Plan	Veränderung	%
Umsatzerlöse	T-EUR	328	322	6	1,83
Übrige Erträge	T-EUR	22	8	14	63,64
		350	330	20	5,71
Materialaufwand	T-EUR	14	31	-17	-121,43
Abschreibungen	T-EUR	196	196	0	0,00
Übrige Aufwendungen	T-EUR	43	49	-6	-13,95
		253	276	-23	-9,09
Betriebsergebnis	T-EUR	97	54	43	44,33
Finanzergebnis	T-EUR	24	40	-16	-66,67
Steuer	T-EUR	20	7	13	65,00
Jahresergebnis	T-EUR	53	7	46	86,79

Im Geschäftsjahr sind die geplanten Erlöse und Erträge um 6% überschritten worden. Gleichzeitig fielen die Betriebsausgaben um 23% geringer als geplant aus. Es ergab sich ein positives Betriebsergebnis von 44,33 % und mit T-EUR 53 liegt das Jahresergebnis 86,79 % über dem Ergebnis des Wirtschaftsplan 2018.

B. Vermögens- Finanz- und Ertragslage

I. Vermögenslage

	2018		Vorjahr		Veränderung
	T-EUR	%	T-EUR	%	T-EUR
Aktivseite					
Langfristiges Vermögen (Anlagevermögen, Vorräte)	33.770	91	35.252	93	-1.482
Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen)	2.964	9	2.621	7	343
	36.734	100	37.873	100	-1.139
Passivseite					0
Langfristige Mittel					0
- Eigenkapital	17.389	49	16.666	47	723
- Empfangene Ertragszuschüsse					
Sonderposten	2.763	7	3.025	8	-262
- Darlehen	14.724	42	15.511	44	-787
	34.876	97	35.202	97	-326
Kurzfristige Mittel (Schulden/Rückstellungen/ geplante Gewinnausschüttung)	1.858	3	2.671	3	-813
	36.734	100	37.873	100	-1.139

Das **Eigenkapital** stellt sich wie folgt dar:

1. Stammkapital	12.271.005,15 €
Vorjahr	12.271.005,15 €

2. Allgemeine Rücklage	3.618.217,65 €
Vorjahr	3.618.217,65 €

Die Rücklage wurde zum Ausgleich künftiger Gebührenunterdeckungen gebildet, durch Beschlüsse vom:

13. Juni 2001	Gewinnvorträgen 1997 und 1998	1.828.696,07 €
14. März 2002	Gewinn 2000	1.022.583,76 €
15. Mai 2003	Gewinn 2001	766.937,82 €

3. Gewinnvortrag

Abwasser	682.899,40 €
Erneuerbare Energien	329.615,20 €

Vortrag 2017

Abwasser	144.766,90 €
Erneuerbare Energien	276.472,60 €

Bereich Abwasser:

Gewinnvortrag 2017	478.382,64 €
Gewinn 2017	704.516,76 €
Gewinnausschüttung 2017	-500.000,00 €
Gewinnvortrag 2018	682.899,40 €

Bereich Photovoltaik:

Gewinnvortrag 2017	298.597,83 €
Gewinn 2017	31.017,37 €
Gewinnvortrag 2018	329.615,20 €

Nach dem Bilanzstichtag am 16. August 2018 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die Stammkapitalverzinsung in Höhe von T-EUR 500 von dem Gewinn 2017 aus dem Bereich Abwasser an den städtischen Haushalt abzuführen, der T-EUR 205 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Gewinn aus dem Bereich Erneuerbare Energien in Höhe von T-EUR 31 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Gewinn Vorjahr

987.634,12 €
735.534,13 €

Gewinn 2018 aus dem Betriebszweig Abwasser	934.016,49 €
Gewinn 2018 aus dem Betriebszweig Erneuerbare Energien	53.617,63 €

5. Rückstellungen

Die Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2018	Auflösung/ Inanspruchnahme	Zuführung	Stand 31.12.2018
Abwasserabgabe	19.645,00 €	0,00 €	14.000,00 €	33.645,00 €
Urlaubsverpflichtungen	41.460,00 €	41.460,00 €	47.250,00 €	47.250,00 €
Prüfungs- und Beratungskosten	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €
Rückstellungen für Verbindlichkeiten	14.443,77 €	14.443,77 €	81.000,00 €	81.000,00 €
Steuerrückstellung	93,75 €	93,75 €	10.210,61 €	10.210,61 €
	88.642,52 €	68.997,52 €	165.460,61 €	185.105,61 €

Die Zuführungen betreffen Rückstellungen für die Abwasserabgabe 2016 bis 2018 mit T-EUR 34, Prüfungs- und Beratungskosten mit T-EUR 13, Urlaubsverpflichtungen für T-EUR 47, Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten T-EUR 81 und Steuerrückstellungen von T-EUR 10

Die Bilanzsumme hat sich verringert; sie beträgt jetzt T-EUR 36.734 (Vorjahr T-EUR 37.873). Dabei hat das Anlagevermögen mit rd. 91% (Vorjahr rd. 93%) den größten Anteil an der Bilanzsumme. Zum 31. Dezember 2018 beträgt das Eigenkapital 47% (Vorjahr 46%) der Bilanzsumme.

II. Finanzlage

	IST T-EUR	Plan T-EUR	Abweichung T-EUR
Mittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit			
Jahresergebnis Abwasser	934	538	396
Jahresergebnis Photovoltaik	54	7	47
Entnahme Gewinnvorräte	0	0	0
zuzüglich liquiditätsneutrale Aufwendungen	0	13	-13
- Abschreibungen und Abgang Anlagen	1.924	1.986	-62
- Erhöhung Pensionsrückstellung	0	0	0
abzüglich liquiditätsneutrale Erträge			
- Erhöhung Rückstellung	96	0	96
- Erhöhung der Vorräte	-20	0	-20
- Auflösung Ertrags- und			
Investitionszuschüsse	-285	-257	-28
Cashflow	2.703	2.287	416
Außenfinanzierung			
Veränderung kurzfristige Aktiva	52	0	52
Veränderung kurzfristige Passiva	-701	0	-701
Vereinnahmte Ertragszuschüsse und			
Zuschüsse	24	50	-26
Erhaltene Landeszuschüsse	0	0	0
Darlehensaufnahme	0	1.172	-1.172
Einzahlungen aus Anlagenabgänge	0	0	0
Summe Außenfinanzierung	-625	1.222	-1.847
Finanzvolumen gesamt	2.078	3.509	-1.431
Mittelverwendung			
Anlageninvestitionen	-421	-2.214	1793
Darlehenstilgung	-761	-795	34
Gewinnabführung an die Stadt	-500	-500	0
	-1.682	-3.509	1.827
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	396	0	396

Die Liquidität des Eigenbetriebs war in 2018 sichergestellt. Durch einen Kassenkredit von der Stadt könnten kurzfristige finanzielle Engpässe überbrückt werden, im Jahr 2018 wurde kein

Kassenkredit beansprucht. Zum 31. Dezember 2018 ergibt sich ein Bankguthaben von T-EUR 2.559, im Vorjahr T-EUR 2.203. Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgt durch erwirtschaftete Mittel, insbesondere durch Abschreibungen und aus empfangenen Ertragszuschüssen.

III. Ertragslage

Bereich Abwasser

		2018	2017	Veränderung
Umsatzerlöse	T-EUR	5.207	4.922	285
Übrige Erträge	T-EUR	249	317	-68
		5.456	5.239	217
Materialaufwand	T-EUR	1.126	1.091	35
Personalaufwand	T-EUR	783	772	11
Abschreibungen	T-EUR	1.728	1.731	-3
Übrige Aufwendungen	T-EUR	347	380	-33
		3.984	3.974	10
Betriebsergebnis	T-EUR	1.472	1.265	207
Finanzergebnis	T-EUR	537	559	-22
Steuer	T-EUR	1	1	0
Jahresergebnis	T-EUR	934	705	229

Im Betriebsjahr 2018 wurde ein Betriebsgewinn von T-EUR 1.472 (Vorjahr T-EUR 1.265) ausgewiesen. Nach Berücksichtigung eines negativen Finanzergebnisses von T-EUR 537 (Vorjahr T-EUR 559) wurde ein Jahresgewinn von T-EUR 934 (Vorjahr T-EUR 705 Gewinn) erwirtschaftet. Die Umsatzrendite (bezogen auf das Jahresergebnis) erhöht sich von 14,31 % in 2017 auf 17,94 % in 2018.

Das positive Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T-EUR 934. Somit wurde in 2018 die von der Stadt geforderte Eigenkapitalverzinsung von T-EUR 500 erwirtschaftet. Die Verzinsung soll in Höhe von T-EUR 500 ausgeschüttet werden, T-EUR 434 auf neue Rechnung vor getragen werden.

Erträge aus Abwasserbeseitigung

	2018	2017
Benutzungsgebühren für Schmutzwasser	3.403.820,49 €	3.150.230,66 €
Benutzungsgebühren für Niederschlagswasser	1.604.523,43 €	1.624.397,76 €
	<u>5.008.343,92 €</u>	<u>4.774.628,42 €</u>
Benutzungsgebühren Hausklärungen	9.988,00 €	4.800,00 €
Gebühren Abwasseruntersuchungen	64.227,65 €	54.796,74 €
	<u>74.215,65 €</u>	<u>59.596,74 €</u>
Sonstige Erlöse	124.340,22 €	47.540,23 €

Der Frischwasserverbrauch ist im Jahr 2018 gestiegen. Durch Entsiegelung von befestigten Flächen haben wir geringere Einnahmen von Niederschlagswassergebühren.

Bei Überschreitungen der zulässigen CSB-Bemessungsgrenzwerte von 600mg/l bei nicht häuslichen Abwässern wird eine erhöhte Abwassergebühr fällig.

Die sonstigen Erlöse sind Skontoerträge, Mahngebühren, Verwaltungsgebühren, Zuwendungsbescheid, KWK-Vergütung für den Betrieb des Blockheizkraftwerks und Weiterberechnungen von Aufwendungen indem die Stadtwerke im Vorjahr in Vorkasse getreten sind.

	2018	2017
Sonstige betriebliche Erträge	3.646,20 €	17.783,03 €

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind Skontoerträge sowie Erträge aus Herabsetzung von Wertberichtigungen.

Materialaufwand

	2018	2017
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren	335.391,93	299.324,58
Bezogene Leistungen	790.342,69	791.599,68
Material/Wareneinkauf	1.125.734,62	1.092.941,26

Um die Phosphateinträge dauerhaft zu minimieren wird eine Langzeitstudie mit erhöhtem Einsatz von verschiedenen Kalk- und Fällungsmitteln durchgeführt. Zusammen mit den erweiterten Laborkontrollen führt dieses zu einer Erhöhung der Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogenen Waren.

In diesem Jahr wurden das Zwischenpumpwerk, Messtechnik an der Rechensteuerung, Umwälzpumpe für Faulschlamm und an der Zentrifuge Reparaturen durchgeführt. Es fand eine Schaltschränkerneuerung im RÜB statt. Bei beiden Kläranlagen wurden verschiedene Pumpen ausgetauscht. Weiterhin wurde in Gräfenhausen eine Inspektion der Regelschieber durchgeführt und bei der Schneckenpumpe im Zulauf wurde die Lagerung erneuert.

Weiterhin wurden die Sanierungen von Kanälen durch das Inlinerverfahren in Gräfenhausen und Schneppenhausen durchgeführt. Nach der TV-Untersuchung wurde festgestellt, dass

zusätzliche Reparaturarbeiten an den Kanälen noch nötig waren. Ein Leasing Firmenwagen wurde durch ein E-Leasingauto ersetzt.

Personalaufwand

	2018	2017
a. Entgelte und Besoldungen		
Entgelt für technische Beschäftigte	277.027,20 €	276.058,29 €
Entgelt für kaufmännische Beschäftigte	330.488,69 €	323.800,34 €
Inanspruchnahme Altersteilzeit	0,00 €	0,00 €
	<u>607.515,89 €</u>	<u>599.858,63 €</u>
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	121.139,83 €	123.669,65 €
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	50.644,34 €	46.088,06 €
Berufsgenossenschaft und Beihilfen	3.953,43 €	2.802,65 €
	<u>175.737,60 €</u>	<u>172.560,36 €</u>
	<u>783.253,49 €</u>	<u>772.418,99 €</u>

Die Personalkosten haben sich durch tariflich vereinbarte Entgelterhöhungen erhöht. Die Beiträge zur Altersvorsorge bei der ZVK Darmstadt betragen 50.644,34 Euro.

Abschreibungen

	Afa 2018	Afa 2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	32.122,00 €	32.719,00 €
Grundstücke mit Betriebsbauten	484.834,56 €	485.063,14 €
Kanalanlagen	592.914,31 €	580.070,98 €
Kläranlagen, Maschinen und maschinelle Anlagen	591.317,00 €	611.398,42 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.077,43 €	18.850,21 €
GWG	10.848,45 €	3.360,25 €
Gesamtsumme	<u>1.728.113,75 €</u>	<u>1.731.462,00 €</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2018	2017
Versicherungen/Beiträge/Abgaben	16.139,69 €	15.662,33 €
Verwaltungskostenanteile	124.154,46 €	123.237,84 €
Verschiedene betriebliche Kosten	206.992,92 €	241.807,69 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>347.287,07 €</u>	<u>380.707,86 €</u>

Für die Kläranlagen besteht ein Versicherungskompaktvertrag.

Die Verwaltungskosten wurden nach der neuen Personalkostentabelle aus dem Staatsanzeiger des Land Hessen berechnet.

Der Hauptteil der verschiedenen betrieblichen Kosten fallen für Postgebühren, EDV-Kosten, Abwasserabgabe, Gutachten und Analysen, Gewässerschutz und Schädlingsbekämpfung an.

Bereich Erneuerbare Energien

		2018	Vorjahr	Veränderung
Umsatzerlöse	T-EUR	329	311	18
Übrige Erträge	T-EUR	22	10	12
		351	321	30
Materialaufwand	T-EUR	14	24	-10
Abschreibungen	T-EUR	196	196	0
Übrige Aufwendungen	T-EUR	43	38	5
		253	258	-5
Betriebsergebnis	T-EUR	98	63	35
Finanzergebnis	T-EUR	24	25	-1
Steuer	T-EUR	20	7	13
Jahresergebnis	T-EUR	54	31	23

Im Betriebsjahr 2018 wurde ein Betriebsergebnis von T-EUR 98 (Vorjahr T-EUR 63) ausgewiesen. Nach Berücksichtigung eines negativen Finanzergebnisses von T-EUR 24 (Vorjahr T-EUR 25) und der Körperschafts- und Gewerbesteuervorauszahlung und wurde ein Jahresgewinn von T-EUR 54 (Vorjahr T-EUR 32) erwirtschaftet.

Die Umsatzrendite (bezogen auf das Jahresergebnis) erhöht sich von 9,92 % in 2017 auf 16,33 % in 2018.

Erträge aus Erneuerbare Energien

	2018	2016
Stromerlöse	327.258,47 €	311.374,22 €
Sonstige Erlöse	1066,25	1401,95

Durch das sonnenreiche Jahr kam es zu einer Steigerung der Stromerlöse. Die Solaranlagen werden intern mit dem Bereich Abwasser verrechnet.

Die sonstigen Erlöse sind Weiterberechnungen und Stromerlöse aus den Vorjahren.

	2018	2017
Sonstige betriebliche Erträge	22.180,65 €	2.294,04 €

Der sonstige betriebliche Ertrag ist eine Versicherungsentschädigung für den Diebstahlschaden am Lärmschutzwall.

Materialaufwand

	2018	2017
Materialaufwand	13.769,01 €	24.659,53 €

Der Materialaufwand beinhaltet Instandhaltungskosten sowie die Reparatur des Diebstahlschadens und die Feststellung von Trackern.

Abschreibungen

	2018	2017
Photovoltaikanlagen	196.251,00 €	196.080,00 €

Übrige Aufwendungen

	2018	2017
Versicherungen/Beiträge/Abgaben	4.874,83 €	4.880,92 €
Verwaltungskostenanteile	19.695,47 €	19.217,81 €
Verschiedene betriebliche Kosten	18.479,67 €	14.210,70 €
Sonstige Kosten	43.049,97 €	38.309,43 €

Für die Versicherung wurde ein neuer Kompaktvertrag angepasst. Für den Bereich Photovoltaik entstehen keine Personalkosten, es werden Verwaltungskosten den Bereich Abwasser zugeordnet. Die Gutschrift der Stromerlöse aufgrund der Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, wird als sonstiger betrieblicher Aufwand verbucht.

IV. Investitionen

Wirtschaftsplan 2018	Bereit gestellte Mittel 2018 T-EUR	Übertragene Mittel aus Vorjahren T-EUR	Ausgaben 2018 T-EUR	Mittel die auf 2019 übertragen werden T-EUR
Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Anlagen	37		18	
Kläranlage Weiterstadt	150		26	
Kläranlage Gräfenhausen	140		4	
Hebeanlagen/Pumpstationen/ Regenbecken	30			
Gebläsestation	50	50		100
Bandeindicker	650	150	54	746
Niedriggasbehälter	30			30
4. Reinigungsstufe / P- Elimination	643	178	152	669
Kanalsanierung Gräfenhausen		163	93	70
Kanalsanierung Bahnhofstraße	425	9	27	407
Kanalhausanschlüsse	50	100	41	109
PV	10		5	5
Verzinsung	500			500
	2715	650	420	2636

Bereich Abwasser

Ein von den Stadtwerken genutztes Grundstück in der Industriestraße wurde vom Anlagevermögen der Stadt in das der Stadtwerke übertragen. Für das neue Bürgerhaus

Braunshardt wurde ein Hausanschluss verlegt. Als Zugang für die Kläranlage Weiterstadt wurde eine Telefonanlage mit zwei EX Handys, einen Heißwasserreiniger, Pumpenschrank, Kompressor, Bohrhammer, USV, Werkbank und ein Isolationswiderstandsmessgerät verbucht, auf dem Gelände der Kläranlage wurde ein Teil für Lagerfläche mit Verbundpflaster versiegelt. Für die Kläranlage Gräfenhausen wurde ein Fahrradunterstand geschaffen.

Weiterhin wurden für die technische Verwaltung ein Schreibtisch, Notebook, Beamer und ein I-Phone angeschafft. Für die kaufmännische Verwaltung wurden Lizenzen für die Erweiterung des Gebührenprogramms erworben. Für die im Bau befindlichen Objekte Bahnhofstraße, ÜSS und 4. Reinigungsstufe wurden Planungskosten verbucht.

Die in 2018 durchgeführten Investitionen liegen mit T-EUR 2.536 unter dem Planansatz 2018 inklusive übertragenen Mitteln aus den Vorjahren. Die nicht durchgeführten Investitionen für die Kanalsanierung Bahnhofstraße, der ÜSS, die Gebläsestation sowie die 4. Reinigungsstufe werden auf das folgende Wirtschaftsjahr übertragen. Investitionen von T-EUR 372 wurden aus übertragenden Mittel aus dem Vorjahr durchgeführt.

Bereich Erneuerbare Energien

Wirtschaftsplan 2018		Bereit gestellte Mittel 2018	Übertragene Mittel aus Vorjahren	Ausgaben 2018	Mittel die auf 2018 übertragen werden
Photovoltaikanlage	50	10	0	5	0

Der Zugang betrifft einen Stahlübergang über eine Stromtrasse im Regenrückhaltebecken.

C. Personalbericht

Zum 31. Dezember 2018 waren 15 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, im Jahresdurchschnitt 14 Mitarbeiter/innen, beschäftigt. Diese teilen sich auf in: zwei Betriebsleiter, ein Fachbereichsleiter, 10 Angestellte und ein Auszubildender. Von den 15 Mitarbeitern arbeiten 4 Mitarbeiterinnen Halbtags. Dieses entspricht einer Halbtags- und Frauenquote von 27 %, im Vorjahr ebenfalls 27%.

In 2019 werden 2 Mitarbeiterinnen einen Sonderurlaub von einem Jahr in Anspruch nehmen, diese Stellen werden durch 2 zeitlich beschränkte Mitarbeiter neu besetzt.

D. Prognosebericht

1. Bereich Abwasser

Für jedes Wirtschaftsjahr wird nach § 15 Eigenbetriebsgesetz ein Wirtschaftsplan mit einer Finanzplanung von 5 Jahren von der Betriebsleitung unter den Aspekten der Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufgestellt. Als öffentliche Einrichtung sollen die Stadtwerke kostendeckend wirtschaften, daher werden die Gebührensätze den Kosten so angepasst, dass eine wirtschaftliche Stabilität entsteht. Durch die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe und in der Folge durch die Ausweisung von Baugebieten könnten die Bevölkerungszahlen und damit auch das Gebührenaufkommen künftig weiter ansteigen.

Die Gebührensätze für Kanalbenutzung bleiben gegenüber den Vorjahren unverändert.

Für das Jahr 2019 ist nach derzeitigem Kenntnisstand für den Bereich Abwasser mit einem Jahresüberschuss von T-EUR 402. Am 14. November 2014 hat die Stadtverordnetenversammlung im Haushaltssicherungskonzept beschlossen die Stammkapitalverzinsung auf 8% zu erhöhen.

Die Betriebsleitung wird der Stadtverordnetenversammlung eine Gewinn-ausschüttung in Höhe von T-EUR 500 vorschlagen, der durch den erwirtschafteten Gewinn in Höhe von T-EUR 402 und durch Auflösung von Gewinnvorträgen in Höhe von T-EUR 98 zusammen setzen.

Für das Jahr 2019 erwarten die Stadtwerke höhere Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Und Betriebsstoffe sowie für die bezogenen Leistungen. Für Teilbereiche der Kläranlagen wurden Wartungsverträge für Inspektionen abgeschlossen, die auch Ersatzteile mit abdecken. Für EDV-Anlagen bestehen ebenfalls Supportverträge. Altersbedingt werden zukünftig für die Instandhaltung der Kläranlagen höhere Aufwendungen erwartet. Durch Angebotseinholung wird kostendeckend überprüft, ob Reparaturen von technischen Anlagen rentabel sind. Da Kanäle mit durchgehenden kleineren Schäden (Haarrisse) nicht erneuert werden, sondern mit den Inlinerverfahren instand gesetzt werden sind diese Kosten bereits im Wirtschaftsplan kalkuliert. Mit dieser Maßnahme werden die Kanäle digitalisiert und die Eigenkontrollverordnung aktualisiert. Der Vertrag zur Entsorgung des Klärschlammes wurde zum 1. Januar 2019 angepasst, die Preise erhöhen sich bis zu 35%. Durch die Einstellung eines Auszubildenden steigen die Personalkosten sowie auch die Kosten für Ausbildung und Dienstreisen.

Das Maßnahmenprogramm der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie hat das Ziel die Phosphateinträge in Oberflächengewässer zu minimieren. Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 hat das Land Hessen für die Kläranlage Weiterstadt die Einleitungswerte auf 0,5 / 0,7 herabgesetzt. Auf eine weitere Verschärfung auf die im Gesetz stehenden Werte von 0,2 / 0,4 wurde ausdrücklich hingewiesen. Die jetzt geltenden Werte können weitestgehend stabil eingehalten werden. Bei besonderen Wetterkonstellationen sind diese Grenzwerte jedoch kritisch. Eine weitere Verschärfung kann nur durch einen Sandfilter eingehalten werden.

Für die Kläranlage in Gräfenhausen wurden den Stadtwerken ein Änderungsbescheid Anfang des Jahres zugeschickt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 gelten analog zur Kläranlage Weiterstadt die Werte 0,5 / 0,7. Die Werte können weitestgehend stabil eingehalten werden. Ein Einsatz eines Sandfilters ist im Gegensatz zur Anlage in Weiterstadt derzeit nicht notwendig.

Um im Voraus Forderungen nach einer weitergehenden 4. Reinigungsstufe mit den Themen Medikamentenrückständen und Mikroplastiken sowie Keime zu begegnen wurde eine Machbarkeitsstudie durch ein Ing.-Büro für die Kläranlage Weiterstadt durchgeführt und der Aufsichtsbehörde sowie dem Umweltministerium vorgestellt. Im Frühjahr 2019 wird über eine mögliche Förderung der erweiterten Reinigungsstufe entschieden.

Für den Bau der 1. Stufe (P-Eliminierung) geht die Betriebsleitung von einem Zeitraum bis Ende 2023 aus. Es werden 2019 Grundstücke für die Erweiterung angekauft werden, die sich im Privatbesitz und im Besitz des Landes Hessen befinden. Gleichzeitig wird für die Vor-, Entwurfs- und Ausführungsplanung die Ausschreibung eines Ingenieurbüros für die Objektplanung erfolgen.

Die Investitionstätigkeiten konzentrieren sich im Jahr 2019:

- Software digitale Büroverwaltung
- Grundstückserwerb Kläranlage Weiterstadt
- Gebläsestation
- Bandeindicker
- Niedriggasbehälter

- 4. Reinigungsstufe / Optimierung P-Elimination
- Duschräume, nach Hygienevorschriften
- Einlaufbauwerk
- Kanal Bahnhofstraße
- Kanalleitung allgemein

2. Bereich Erneuerbare Energien

Zur Abschätzung der künftigen Entwicklung wird für das jeweils folgende Jahr ein Wirtschaftsplan erstellt. Darin wird die Ertragssituation des kommenden Jahres und die mittelfristige Finanzplanung für 5 Jahre dargestellt.

Die Vergütungen laut EEG für Stromerzeugung reichen nicht mehr aus, dass die Anlagen nach der Wertmäßigen Absetzung amortisiert sind. Der produzierte Strom von der neuen Anlage auf der Kläranlage Weiterstadt wird nicht in das öffentliche Netz eingespeist sondern selbst genutzt. Die Anschaffungen wurden vorerst mit interner Verrechnung finanziert, die zukünftig durch Darlehensaufnahme im Bereich Photovoltaik mit dem Bereich Abwasser ausgeglichen werden sollen. Die Photovoltaikanlagen stellen keine Hoheitsaufgabe dar und unterliegen daher den Ertragssteuern sowie der Umsatzsteuer.

Für das Jahr 2019 erwarten die Stadtwerke durch die Feststellung der Tracker am RÜB Süd eine geringere Vergütung. Die Dachanlagen auf der Kläranlage Weiterstadt werden durch interne Verrechnung mit dem Bereich Abwasser verrechnet. Es werden Wartungen für die Unterhaltung der Anlagen bei Bedarf in Auftrag gegeben, sodass die Pflege und anfallende Reparaturen von Firmen übernommen werden und kaum Personalkosten anfallen.

Im Bereich Erneuerbare Energien ist nach der Wirtschaftlichkeitsberechnung mit einem Gewinn von T-EUR 5 zu rechnen. Aufwendungen für die Unterhaltung der Photovoltaikanlagen werden weiterhin gering gehalten. Die Einspeisevergütung wird reichen, um die erwarteten Aufwendungen zu decken.

E. Risikobericht

Bei den Stadtwerken besteht für die Risikofrüherkennung eine Zusammenfassung verschiedener Dokumentation, in der wichtige Themen schlagwortartig dokumentiert sind und auf die vollständige Risikoberichte der kaufmännischen und technischen Risikofrüherkennung hinweisen. Es gibt umfangreiche Dienstanweisungen, die über einer betriebseigenen EDV-Plattform jeden Mitarbeiter zur Kenntnisnahme zur Verfügung stehen. Jeder Mitarbeiter hat alle Dienstanweisung erhalten und dieses mit Unterschrift bestätigt. Diese beinhalten die Richtlinien und die Anordnung über die Arbeits- und Rechtsgrundlagen sowie das Gesundheitsmanagement und betriebliche Gesundheitsvorsorge.

Die Betriebskommission wird vierteljährig über kaufmännische und technische Aktivitäten in Form von Kostenaufstellungen und Berichten über das operative Geschäft unterrichtet. Durch die Betriebsleitung wird ein langjähriger Finanzplan für die einzelnen Bauobjekte erstellt und der Betriebskommission zur Zustimmung vorgelegt.

Im investiven Bereich werden Ausschreibungen, Bauplanung und Überwachung, Kosten- und Rechnungsüberprüfung durch einen Objektplaner durchgeführt, um das Risiko von Nachtragskosten so gering wie möglich zu halten.

Die Stadtwerke achten bei den technischen Anlagen mit einem hohen Grad an Zuverlässigkeit und Sicherheit sowie unter Berücksichtigung gegebene Umweltstandards ein. Technischen Ausfallrisiken sowie umweltbezogenen Risiken (Stromausfall, Jahrhunderthochwasser) wird mit einer permanenten Verbesserung der technischen Standards und Überwachungen über das Prozessleitsystem entgegnet.

Die Abwicklung vieler Prozesse erfolgt durch moderne und sehr komplexe IT-Systeme. Es besteht bei den technologisch anspruchsvollen und komplexen Anlagen trotz umfangreicher Vorsorge etwa durch entsprechende Kontrollen, Wartungen oder Betriebsführungskonzepte das Risiko des Ausfalls dieser Einheiten. Die Risiken durch Angriffe auf Datenbanken werden durch Datenschutz- und Sicherungsvirensoftware entgegengewirkt.

Jährlich wird eine Gebührenvorkalkulation und Nachkalkulation durchgeführt. Für eventuell eintretende Unterdeckungen wurde eine Gebührenaussgleichsrücklage eingestellt, nach 10 Jahren wird ein Gebührengutachten in Auftrag gegeben.

Für offene Forderungen ist ein eigenes Mahn- und Vollstreckungswesen eingerichtet, dieses beinhaltet auch Stundungen, Eintragungen von Zwangssicherungshypotheken, Miet- und Gehaltspfändungen. Das Risiko für Forderungsausfälle durch Niederschlagungen von Forderungen wird durch diese Maßnahmen gering gehalten.

Das Liquiditätsrisiko bleibt wegen einer vorausschauenden Liquiditätsplanung sowie einer ausreichenden unterjährigen Genehmigung eines Kassenkredites gering. Bestehende Darlehen haben nach der Umschuldung von dem niedrigeren Zinsniveau profitiert.

Da die Abwasserbeseitigung eine öffentlich-rechtliche Hoheitsaufgabe darstellt, werden die Abwasserpreise keinem Wettbewerbspotential unterstehen und können weiterhin dem Kostenniveau der Stadtwerke angeglichen werden. Es handelt sich um einen gebührenfinanzierten Haushalt. Die Stadtwerke sind bemüht, die Kosten so gering wie möglich zu halten und auch Investitionen so zu gestalten, dass sie auf die Gebührenkalkulation positive Auswirkungen haben. Daher sind keine wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zu erwarten.

F. Nachtragsbericht

Über die normale Entwicklung der Geschäftstätigkeit hinaus sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag hervor zu heben.

Weiterstadt, den 18. März 2019



Tanja Aussmann
(Kaufmännische Betriebsleiterin)



Helge Alexander Lemmer
(Technischer Betriebsleiter)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Weiterstadt, Weiterstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Weiterstadt, Weiterstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Weiterstadt, Weiterstadt, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Dar-

stellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buch-

führung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Groß-Gerau, 22. März 2019

CURACOMMERZ GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Rüdiger Zaczek
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.